

Informationen nach Art 14 DSGVO der IHD Gesellschaft für Kredit- und Forderungsmanagement mbH (IHD) für den Geschäftsbereich Wirtschaftsinformationen

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

IHD Gesellschaft für Kredit- und Forderungsmanagement mbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen,
Tel.: 02234/96420; die betriebliche Datenschutzbeauftragte der IHD ist unter der oben genannten Anschrift, z.H. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@ihd.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die IHD

2.1 Zweck der Datenverarbeitung/berechtigtes Interesse

Die IHD verarbeitet personenbezogene Daten, um den Mitgliedsunternehmen des IHD Kreditschutzverein e.V., bei Vorliegen eines berechtigten Interesses, Informationen über die Erreichbarkeit von natürlichen Personen, die gewerblich tätig sind und juristischen Personen, zu erteilen und Informationen über deren Kreditwürdigkeit zu geben. Die Verarbeitung umfasst die Umwandlung der Daten zur Kreditwürdigkeit in drei Klassen, die graphisch als Ampel dargestellt werden. Die Ampelgraphik entsteht ohne zusätzliche, statistische Methoden oder wahrscheinlichkeitstheoretische Formeln und ist auf Anfrage abrufbar. Die IHD stellt diese Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse daran bei der Abfrage im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Diese Kreditwürdigkeitsprüfung dient nämlich dem Zweck, den Empfänger durch eine Vorabschätzung vor wirtschaftlichen Verlusten durch Ausfallrisiken zu bewahren und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, den Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu schützen. Die Datenverarbeitung der IHD und die darauf beruhende Auskunftserteilung dienen zudem der Betrugsprävention, Geldwäscheprävention, Identitätsprüfung, Kundenbetreuung, Anschriftenermittlung, Risikosteuerung im Sinne der Festlegung von Zahlarten oder Konditionen.

2.2 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die IHD verarbeitet personenbezogene Daten auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung.

Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen nach Art 6 I a i.V.m. Art 7 DSGVO oder auf Grundlage des Art 6 I f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die IHD stellt ihren Mitgliedsunternehmen Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko, wozu jeder Rechnungskauf zählt, gegeben.

2.3 Herkunft der Daten der IHD

Die Daten der IHD stammen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen. Zudem erhält die IHD Informationen über Zahlungsverhalten aus dem Geschäftsbereich Inkasso, von den angeschlossenen Mitgliedsunternehmen, die zu den unter 2.1 genannten Zwecken Produkte der IHD nutzen und von ihren Vertragspartnern, aus dem Bereich der Wirtschaftsauskunfteien.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten der IHD

- Personendaten (z.B. Nachname - gegebenenfalls auch vorherige Nachnamen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen oder amtlichen Bekanntmachungen (z. B. Schuldnerverzeichnis und Insolvenz-bekanntmachungen)

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind vorwiegend die Mitgliedsunternehmen des IHD Kreditschutzverein e.V. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz überwiegend im europäischen Wirtschaftsraum haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Warenlieferanten, Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der IHD Rechtsanwälte sowie Auskunfteien und Auftragnehmer nach Art 28 DSGVO, wie beispielsweise Postversanddienstleister. Sofern eine Datenübermittlung außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums erfolgt, geschieht dies unter Einhaltung der Vorgaben der Europäischen Kommission. Liegt keine positive Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission nach Art 45 DSGVO vor, übermittelt die IHD Daten in ein Drittland nur vorbehaltlich geeigneter Garantien.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Der IHD speichert die Daten i.S.d. Art 17 I lit.a) DSGVO nur solange es notwendig ist. Die bei der IHD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschfristen entsprechen den Verhaltensregeln (code of conduct) der im Verband „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ zusammengeschlossenen Auskunfteien. Der Inhalt dieser Verhaltensregeln (code of conduct) ist im Internet einsehbar unter www.ihd.de/datenschutz/codeofconduct.html. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre auf den Tag genau nach deren Erledigung. Angaben über Anfragen werden ebenfalls spätestens nach drei Jahren auf den Tag genau gelöscht. Davon abweichend werden z.B. zur Realisierung des Löschanpruchs gelöscht:

- Daten aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte, taggenau nach drei Jahren, allerdings vorzeitig, wenn der IHD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren auf den Tag genau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder der Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann allerdings eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrags mangels Masse, die Aufhebung von Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung auf den Tag genau nach drei Jahren.
- Vorschreibungen bleiben auf den Tag genau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine längere Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der IHD das Recht auf Auskunft nach Art 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die IHD zuständige Aufsichtsbehörde, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt selbstverständlich auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art 21 I DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch ist zu richten an: IHD Gesellschaft für Kredit- und Forderungsmanagement mbH, Datenschutz, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die IHD zu Ihrer Person gespeichert hat, teilen wir Ihnen das selbstverständlich im Rahmen einer Selbstauskunft schriftlich mit. Wenn Sie auf freiwilliger Basis zur eindeutigen Identifizierung eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, vermeiden Sie damit mögliche Rückfragen.

4. Profilbildung/Profiling

Die IHD verarbeitet personenbezogene Daten, um den Aspekt der wirtschaftlichen Lage von Unternehmen zu bewerten. Hiervon werden überwiegend juristische Personen erfasst und natürliche Personen nur, sofern sie unternehmerisch tätig sind. Die Verarbeitung der Daten umfasst die Zuordnung in drei Klassen der Kreditwürdigkeit, die in einer Ampelgraphik dargestellt wird. Diese Umsetzung in eine Ampelgraphik basiert auf den zu einer Person bei der IHD gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft gemäß Art 15 DSGVO ausgewiesen werden. Die graphische Zuordnung der Informationen dient dem Zweck der Darstellung von Risikowahrscheinlichkeiten, ist seit langem praxiserprobt und basiert nicht auf statistischen Formeln und wahrscheinlichkeitstheoretischen Werten. Folgende Daten (siehe 2.3 und 2.4) werden dabei verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Graphik mit einfließt: Adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens an der Adresse, Bekanntsein der Adresse), Daten aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte, Daten aus Insolvenzbekanntmachungen und Daten aus vorgerichtlichen und gerichtlichem Forderungseinzug sowie Daten aus der Überwachung von Inkassoverfahren und Informationen von den angeschlossenen Mitgliedsunternehmen. Durch diese Auskunft werden die abfragenden Mitgliedsunternehmen des IHD Kreditschutzverein e.V. bei der Entscheidungsfindung über die Beurteilung der Risikoeinschätzung ihrer gegenwärtigen oder zukünftigen Geschäftspartner lediglich unterstützt, die IHD selbst trifft keine Entscheidung.